



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 44

Donnerstag, 22. Dezember 2022

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Walter Hamperl 140
- Nachruf Herr Fritz Höcherl 140

Sonstige Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung über den Erlass einer Schulmensa-Benutzungssatzung (SBS) und einer Schulmensa-Gebührensatzung des Schulverbandes Miltach 140
- Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling 141

N A C H R U F

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Fritz Höcherl

Herr Höcherl war seit 2003 als Mitarbeiter am Kreisbauhof Roding beschäftigt. Die ihm übertragenen Aufgaben erfüllte er stets mit Verlässlichkeit und großem Fleiß.

Wir verlieren mit Fritz Höcherl einen stets freundlichen und verantwortungsbewussten Mitarbeiter sowie einen geschätzten und sehr beliebten Kollegen.

Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt den trauernden Angehörigen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im Dezember 2022

Franz Löffler
Landrat und
Bezirkstagspräsident

Corinna Kurnoth
Personalratsvorsitzende

N A C H R U F

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Walter Hamperl

Herr Hamperl war seit 1986 u.a. als Projektleiter im Bereich der Bildungsregion sowie als Koordinator für die MINT-Region beim Landkreis Cham beschäftigt. Mit vorbildlicher Dienstauffassung und hoher Leistungsbereitschaft hat er eine Vielzahl von Messen und Veranstaltungen zur Berufsorientierung organisiert, ein wertvolles Netzwerk für die Wirtschafts- und Bildungslandschaft aufgebaut und damit viele Unternehmen und Schülergenerationen unterstützt. Sein hohes Pflichtbewusstsein spiegelte sich in all seinen Arbeitsbereichen wider. Wir verlieren mit ihm einen stets loyalen, zuverlässigen und verantwortungsbewussten Mitarbeiter sowie einen geschätzten und sehr beliebten Kollegen.

Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt den trauernden Angehörigen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im Dezember 2022

Franz Löffler
Landrat und
Bezirkstagspräsident

Corinna Kurnoth
Personalratsvorsitzende

Bekanntmachung über den Erlass einer Schulmensa-Benutzungssatzung (SBS) und einer Schulmensa-Gebührensatzung (SGS) für die Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule am Regen in Miltach des Schulverbandes Miltach

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Miltach hat in der Sitzung am 13.12.2022 eine Schulmensa-Benutzungssatzung (SBS) und eine Schulmensa-Gebührensatzung (SGS) für die Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule am Regen in Miltach erlassen.

Die Schulmensa-Benutzungssatzung (SBS) und die Schulmensa-Gebührensatzung (SGS) treten zum **01. Januar 2023** in Kraft.

Die Satzungen liegen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Miltach, Kötztlinger Str. 3, 93468 Miltach dauernd zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Miltach, 15. Dezember 2022
Schulverband Miltach
Johann Aumeier
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 den geprüften Jahresabschluss 2021 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2021 fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.750.832,37 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt. Der Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 696.377,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 05.07.2022

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Christian Baumann, Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2021 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 23.01.2023 bis 03.02.2023 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 30. November.2022
Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling
Bernd Sibler
Verbandsvorsitzender
Landrat